

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 8. November 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-338
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: I 51-1.40.11-39/07

Bescheid

über
die Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 1. November 2005

Zulassungsnummer:

Z-40.11-128

Antragsteller:

Chemowerk GmbH
In den Backenländern 5
71384 Weinstadt

Zulassungsgegenstand:

Behälter aus GF-UP zur Lagerung von wassergefährdenden
Flüssigkeiten, Typ KT 700 I, KT 1000 I und KT 1500 I

Geltungsdauer bis:

30. Juni 2012

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-40.11-128 vom 1. November 2005. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Leichsenring

Beglaubigt



Seite 2 des Bescheids vom 8. November 2007 über die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-40.11-128 vom 1. November 2005

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Der Abschnitt 2.1.4 erhält folgende Fassung:


2.1.4 Brandverhalten (Widerstand gegen Flammeneinwirkung)

Die Behälter nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind dafür ausgelegt, einer Brandeinwirkung von 30 Minuten Dauer in Räumen von Gebäuden, die den baurechtlichen Anforderungen an Heiz- und Heizöllagerräume entsprechen, zu widerstehen, ohne undicht zu werden.

Leichsenring

Beglaubigt

Walsh



Deutsches Institut
für Bautechnik

16